

# **Ringe mit mir selbst**

## **Beitrag von „tabularasa“ vom 28. Oktober 2019 20:11**

zu 1.) Angeblich gäbe es eine neue Ausnahmesituation, in der man auch mit einem abgeschlossenen Studiengang Bafög erhält. So ihre Worte. Ich glaube das aber auch nicht. Auf welcher Rechtsgrundlage, soll das denn beruhen? Gleichzeitig hat sie betont, sie wäre sich auch nicht sicher.

zu 2.) Durchs Teilzeitstudium verlängert sich angeblich die Prüfzeit, in der ich zum Abschluss kommen muss.

zu 3.) Nein.

zu 4.) Die Frau hat behauptet, es würde kein Antrag auf Teilzeit vorliegen. Der liegt aber vor. Ich hab es schwarz auf weiß, dass ich in Teilzeit eingeschrieben bin. Es steht auf meiner Studienbescheinigung.

Ich überlege nun, mich für den Termin am Donnerstag krank zu melden und zu verlangen, dass sie mir den neuen Bescheid zuschicken, damit ich nicht in die Lage komme, irgendetwas unterschreiben zu müssen, ohne es geprüft zu haben.

Ich frage mich manchmal wirklich, ob es diesen Psychostress wert ist und würde am liebsten alles hinschmeißen.